Unbedenklichkeitsbescheinigung

Benötigen Sie eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (zum Beispiel für gaststättenrechtliche Erlaubnisse, Gewerbeanmeldungen, Erteilung öffentlicher Aufträge und anderes)?

Mit diesem Formular können Sie die Bescheinigung erhalten. Bitte füllen Sie die jeweiligen Felder aus.

Die Gebühr beträgt 15 Euro pro Bescheinigung. Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 10.12.2018 der 8. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung zugestimmt. Diese wurde im Amtsblatt 45 vom 18.12.2018 veröffentlicht.

Die Gebühr ist vorab an die Stadt Leverkusen zu zahlen:

Empfänger: Stadt Leverkusen Sparkasse Leverkusen

Konto: DE84 3755 1440 0100 0002 07

Verwendungszweck: 890000110663 und Name des Zahlungspflichtigen

Ohne diese Vorabzahlung und die Angabe des Verwendungszwecks ist keine Bearbeitung möglich.

Anrede	
Nachname	
Geburtsname	
Vorname	
Vollständige Firmenbezeichnung	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	
Ort	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	
Zusätzliche Mitteilungen	
Telefon	
E-Mail-Adresse	

•	Ich hole die Bescheinigung ab (Bitte einen Personalausweis oder ein anderes
	amtliches Identitätsdokument mitbringen).

\cup	Bitte sende	n Sie mii	· die Besc	heinigung	ZU.

Senden Sie dieses Formular an folgende E-Mail-Adresse: 20@stadt.leverkusen.de